

Schulkanzlei: 1070 Wien 7, Neubaugasse 43

Telefon: 523 14 88

Telefax: 523 12 45

E-Mail: info@roland.at

Internet: www.roland.at



Studienberechtigung

Bürostunden:

Montag - Donnerstag 8 - 18.30 Uhr,
Freitag 8 - 16 Uhr

Sprechstunden mit der Schulleitung täglich,
nach Vereinbarung

Mitglied des Österreichischen Fernschulverbandes (ÖFV)

Zertifizierung durch wien-cert und ÖCERT

Reifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung?

Am liebsten würde man wohl eine volle Matura machen. Denn nur diese gewährt einen Zugang zu sämtlichen Universitäten (nicht nur in Österreich, sondern auf der ganzen Welt) - abgesehen von der mit ihr verbundenen höheren Allgemeinbildung, die die Chancen auf einen erfolgreichen Studienabschluss vergrößert.

Andererseits aber ist der Weg zum Maturazeugnis anspruchsvoller und deutlich länger: Während man für die **AHS-Matura** ohne besondere Vorbildung etwa mit einem Zeitaufwand von rund **zwei bis drei Jahren** rechnen muss, kann die **Studienberechtigungsprüfung** auch neben einem Beruf schon in rund **einem** Jahr abgeschlossen sein. Allerdings gewährt die Studienberechtigungsprüfung - im Unterschied zur Matura - dann auch nur eine fachlich eingeschränkte Studienberechtigung, berechtigt also nur zum Studium einer bestimmten Richtung; diese Berechtigung kann später jedoch durch entsprechende Ergänzungsprüfungen erweitert werden.

Wer sich bezüglich der Frage "Reifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung?" unschlüssig bleibt, könnte beide Wege anfänglich sogar kombinieren: Pflichtfächer, die als Teilprüfung für die Matura abgelegt werden, sind für die Studienberechtigungsprüfung anrechenbar (nicht aber umgekehrt!) - wir beraten gerne.

Ein dritter Weg zum Studium führt über die **Berufsreifeprüfung**, für die man allerdings einen beruflichen Abschluss (z. B. einer berufsbildenden mittleren Schule oder einer Lehrabschlussprüfung) nachweisen muss. Auch dafür gibt es an der Privatschule Dr. Roland Lehrgänge im Direkt- sowie im Fernunterricht. Wir bitten, den entsprechenden Prospekt anzufordern.

Wofür kann die Studienberechtigungsprüfung abgelegt werden?

Eine Studienberechtigungsprüfung kann abgelegt werden für

Universitäten
Hochschulen künstlerischer Richtung

Fachhochschulen

Medizinisch-technische Akademien

zudem gewährt die Studienberechtigungsprüfung die Zulassung zur Pharmareferentenprüfung, zur Psychotherapeutischen Propädeutikum sowie zu Hebammenakademien

Gemäß Studienberechtigungsgesetz ersetzt die Studienberechtigungsprüfung die Matura samt allfälligen Ergänzungsprüfungen. Das Studium selbst unterscheidet sich dann in keiner Weise vom Studium eines Maturanten; auch ein Absolvent der Studienberechtigungsprüfung kann daher alle akademischen Abschlüsse und Grade (Bakkalaureat, Magister, Diplom-Ingenieur, Doktor) erreichen.

Welche Bedingungen sind für die Zulassung zu erfüllen?

Das Studienberechtigungsgesetz knüpft die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung an folgende Bedingungen:

1. Zugehörigkeit zu einer der folgenden Personengruppen:

- Staatsangehörigkeit eines EU- oder EWR-Staates
- Personen, die in Österreich auf Grund staatsvertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen Privilegien und Immunitäten genießen
- In Österreich akkreditierte und hier hauptberuflich tätige Auslandsjournalist*innen
- Personen, die wenigstens fünf zusammenhängende Jahre den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen in Österreich hatten
- Personen, die ein Stipendium auf Grund staatsvertraglicher Bestimmungen erhalten, Inhaber*innen und Inhaber von Reifezeugnissen österreichischer Auslandsschulen
- Asylberechtigte Personen

2. Mindestalter 20 Jahre

3. Vorbildung

Der Bewerber muss eine eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehende erfolgreiche berufliche oder außerberufliche Vorbildung für die angestrebte Studienrichtung nachweisen. Solche Nachweise können sein: Zeugnisse über den erfolgreichen Besuch

von Berufsschulen, Fachschulen oder höheren Schulen, Zeugnisse über berufliche Fortbildungsveranstaltungen oder Dienstprüfungen, Privatgutachten über vorhandene Fachkenntnisse, Zeugnisse über universitäre Lehrveranstaltungen. Ergänzend ist in jedem Fall ein Lebenslauf vorzulegen, der speziell auf den Erwerb der Vorbildung eingeht.

4. Noch kein erfolgloser Versuch

Der Bewerber darf noch nicht ohne Erfolg versucht haben, die Studienberechtigungsprüfung für die angestrebte Studienrichtung abzulegen. Zu jeder Prüfung darf dreimal angetreten werden.

Wie wird der Antrag gestellt?

Der Antrag auf Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung ist je nach gewählter Studienrichtung beim Rektorat der mit der Durchführung der Prüfung betrauten Universität zu richten und bei der Universitätsdirektion einzubringen.

Folgende Unterlagen werden zur Antragstellung benötigt:

- * Ansuchen um Zulassung
- * Geburtsurkunde (allenfalls Urkunde zur Namensänderung)
- * Staatsbürgerschaftsnachweis (eines Mitgliedstaates des EWR)
- * Nachweis über die besondere (berufliche oder außerberufliche) Vorbildung
- * Vorschläge bezüglich des Wahlfachs (der Wahlfächer)
- * allenfalls Ansuchen um Anrechnung von Prüfungen
- * Motivationsschreiben

Informationen über Sachbearbeiter*innen an den Universitäten finden Sie unter: http://erwachsenenbildung.at/bildungsinfo/zweiter_bildungsweg/studienberechtigungspruefung.php

Ganz besonders ist ein Kontakt mit den eigens für die Studienberechtigungsprüfung bestellten **Referent*innen** zu empfehlen; diese beraten die Bewerber nicht nur bezüglich der für die Zulassung erforderlichen einschlägigen **Vorbildung**, sondern geben auch Empfehlungen bezüglich der **Wahlfächer**.

Welche Prüfungen sind abzulegen?

Jede Studienberechtigungsprüfung **umfasst insgesamt fünf Fächer**, die in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden können:

Schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema

zwei **Pflichtfächer**, die für das angestrebte Studium der betreffenden Studienrichtungsgruppe festgelegt sind.

zwei **Wahlfächer** aus dem Angebot der jeweiligen Studienrichtungsgruppe.

Anerkennung von Prüfungen

Positiv beurteilte Prüfungen, die an einer Bildungseinrichtung, die auf Grund der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, als Bildungseinrichtung anerkannt ist, abgelegt wurden, sind auf Antrag vom Rektorat anzuerkennen, soweit sie den vorgeschriebenen Prüfungen inhaltlich und umfangmäßig gleichwertig sind. Das Rektorat darf höchstens vier Prüfungen anerkennen. Mindestens eine Prüfung ist an der Universität abzulegen.

Art und Umfang der Prüfungen

Die Art und der Umfang der (insgesamt fünf) Prüfungen ist nicht bundesweit einheitlich festgelegt, sondern wird vom jeweiligen Rektorat der betreffenden Studieneinrichtung im Weg einer Verordnung bestimmt. Es gibt nicht für jede Studienrichtung eine eigene Fächerkombination; hingegen werden verwandte Studienrichtungen zu insgesamt 7 Gruppen zusammengefasst, was einen Studienwechsel innerhalb der Gruppe leicht macht.

Nachfolgend die entsprechende Verordnung der Universität Wien:

Die Prüfung "**Schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema**" dient dem Nachweis von Lesekompetenz, schriftlicher Kompetenz sowie Argumentations- und Reflexionskompetenz in deutscher Sprache. Ausgehend

von der Lektüre eines Input-Textes haben die Prüfungskandidat*innen über die Abfassung zweier unterschiedlicher Textsorten (Zusammenfassung, argumentativer Text) Sprach- und Schreibrichtigkeit, die strategische Nutzung sprachlicher und textueller Mittel sowie die Adressat*innen- und Situationsangemessenheit ihres Schreibens unter Beweis zu stellen.

Pflichtfächer (nach Studienrichtungsgruppen):

1. *Theologische Studien* (Evangelische Fachtheologie, Islamisch-Theologische Studien, Katholische Fachtheologie, Religionspädagogik):
 - Geschichte
 - Englisch
2. *Rechtswissenschaftliche Studien* (Rechtswissenschaften):
 - Geschichte für Rechtswissenschaften
 - Latein für Rechtswissenschaften
3. *Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien* (Betriebswirtschaft, Internationale Betriebswirtschaft, Kultur- und Sozialanthropologie, Politikwissenschaft, Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Soziologie, Statistik, Volkswirtschaftslehre):
 - Mathematik
 - Englisch
4. *Geistes- und kulturwissenschaftliche Studien* (Afrikawissenschaften, Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Bildungswissenschaft, Byzantinistik und Neogräzistik, Deutsche Philologie, English and American Studies, Europäische Ethnologie, Fennistik, Geschichte, Hungarologie, Japanologie, Judaistik, Klassische Archäologie, Klassische Philologie, Koreanologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Orientalistik, Philosophie, Romanistik, Sinologie, Skandinavistik, Slawistik, Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets, Sprachwissenschaft, Theater-, Film- und Medienwissenschaft, Transkulturelle Kommunikation, Urgeschichte und Historische Archäologie, Vergleichende Literaturwissenschaft):
 - Geschichte
 - Englisch
5. *Naturwissenschaftliche Studien* (Astronomie, Biologie, Chemie, Erdwissenschaften, Ernährungswissenschaften, Geographie, Mathematik, Meteorologie, Pharmazie, Physik, Psychologie, Sportwissenschaft):

- Biologie und Umweltkunde
- Mathematik
- 6. *Ingenieurwissenschaftliche Studien* (Informatik, Wirtschaftsinformatik):
 - Englisch
 - Mathematik
- 7. *Lehramtsstudien* (UF Biologie und Umweltkunde, UF Bewegung und Sport, UF Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, UF Chemie, UF Darstellende Geometrie, UF Deutsch, UF Englisch, UF Französisch, UF Evangelische Religion, UF Geographie und Wirtschaftskunde, UF Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung, UF Griechisch, UF Haushaltsökonomie und Ernährung, UF Informatik, Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigung) (Spezialisierung), UF Italienisch, UF Latein, UF Katholische Religion, UF Mathematik, UF Physik, UF Polnisch, UF Russisch, UF Slowakisch, UF Slowenisch, UF Spanisch, UF Tschechisch, UF Ungarisch):
 - Englisch
 - Mathematik

Wahlfächer (nach Studienrichtungsgruppen):

Das Wahlfach "Lebende Fremdsprache" kann für alle Studienrichtungsgruppen in folgenden Sprachen abgelegt werden: Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch, Ungarisch.

1. *Theologische Studien*:
 - Griechisch
 - Latein
 - Lebende Fremdsprache
 - Mathematik
 - Philologische Grundlagen
2. *Rechtswissenschaftliche Studien*:
 - Geographie und Wirtschaftskunde
 - Englisch
 - Lebende Fremdsprache
 - Mathematik
 - Philologische Grundlagen
 - Politische Bildung

3. *Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien:*
 - Geographie und Wirtschaftskunde
 - Lebende Fremdsprache
 - Politische Bildung
4. *Geistes- und kulturwissenschaftliche Studien:*
 - Geographie und Wirtschaftskunde
 - Griechisch
 - Latein
 - Lebende Fremdsprache
 - Mathematik
 - Philologische Grundlagen
5. *Naturwissenschaftliche Studien:*
 - Chemie
 - Geographie und Wirtschaftskunde
 - Englisch
 - Lebende Fremdsprache
 - Physik
6. *Ingenieurwissenschaftliche Studien:*
 - Chemie
 - Geographie und Wirtschaftskunde
 - Lebende Fremdsprache
 - Physik
7. *Lehramtsstudien:*
 - Biologie und Umweltkunde
 - Chemie
 - Darstellende Geometrie
 - Geographie und Wirtschaftskunde
 - Geschichte
 - Griechisch
 - Latein
 - Lebende Fremdsprache
 - Philologische Grundlagen
 - Politische Bildung

Prüfungsanforderungen für die Pflicht- und Wahlfächer

Die Pflicht- und Wahlfächer sind je nach Prüfungsgegenstand in der angegebenen Form abzulegen und umfassen inhaltlich die folgenden Bereiche:

1. Geschichte

a) *Geschichte (mündliche Prüfung):*

Grundzüge der allgemeinen Geschichte von der griechisch-römischen Antike bis zur Gegenwart; wesentliche Entwicklungen der europäischen Geschichte mit Schwerpunkt auf Österreich unter Berücksichtigung kultur-, wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Aspekte; wesentliche Transformationsprozesse im 20. und 21. Jahrhundert mit Fokus auf Europäisierung und Globalisierung.

b) *Geschichte für Rechtswissenschaften (mündliche Prüfung):*

Grundzüge der europäischen Geschichte von der Antike bis zur Gegenwart, mit Schwerpunkt auf Österreich, unter Betonung verfassungsgeschichtlicher sowie sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Aspekte.

2. Latein

a) *Latein für Rechtswissenschaften (mündliche Prüfung):*

Kenntnis des im Studium des römischen Rechtes und in der heutigen rechtswissenschaftlichen Fachsprache erforderlichen Wortschatzes.

b) *Latein (schriftliche und mündliche Prüfung):*

Schriftlicher Prüfungsteil: korrekte und zielsprachenadäquate Übersetzung eines unbekanntem lateinischen Originaltextes (120 bis 150 Wörter) ins Deutsche, Nachweis des Textverständnisses; Mündlicher Prüfungsteil: korrekte und zielsprachenadäquate Übersetzung eines lateinischen Textes aus einem zuvor bekannt gemachten Katalog von Texten, grammatikalisch-syntaktische Analyse und Interpretation dieses Textes.

3. Griechisch (mündliche und schriftliche Prüfung)

Schriftlicher Prüfungsteil: korrekte und zielsprachenadäquate Übersetzung eines unbekanntem griechischen Textes (130 – 160 Wörter) ins Deutsche, Nachweis des Textverständnisses; Mündlicher Prüfungsteil: korrekte und zielsprachenadäquate Übersetzung eines griechischen Textes aus einem zuvor bekannt gemachten Katalog von Texten, grammatikalisch-syntaktische Analyse und Interpretation dieses Textes.

4. Lebende Fremdsprache

a) *Lebende Fremdsprache Englisch (schriftliche und mündliche Prüfung):*

Nachweis der Sprachkenntnisse auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) in den folgenden Fertigkeiten: Sprechen, Schreiben, Leseverständnis, Hörverständnis.

b) Lebende Fremdsprache als Wahlfach (schriftliche und mündliche Prüfung):

Nachweis der Sprachkenntnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) in den folgenden Fertigkeiten: Sprechen, Schreiben, Leseverständnis, Hörverständnis.

5. Philologische Grundlagen (mündliche und schriftliche Prüfung)

Einblick in Gegenstandsbereich und Methoden der Sprachbetrachtung (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik) unter Berücksichtigung des Deutschen; Einsicht in die gesellschaftliche und historische Bedingtheit von Sprache; Grundbegriffe des Verstehens und Interpretierens von Texten; Grundbegriffe der Poetik; literarische Gattungen, Formen, Traditionen und Epochen.

6. Mathematik (schriftliche Prüfung)

Inhaltsbereich Algebra und Geometrie: Grundbegriffe der Algebra; (Un-)Gleichungen und Gleichungssysteme; Vektoren; Trigonometrie; Inhaltsbereich funktionale Abhängigkeiten: Funktionsbegriff, reelle Funktionen, Darstellungsformen und Eigenschaften; Lineare Funktion; Potenzfunktion; Polynomfunktion; Exponentialfunktion; Sinusfunktion, Cosinusfunktion; Inhaltsbereich Analysis: Änderungsmaße; Regeln für das Differenzieren; Ableitungsfunktion/Stammfunktion; Summation und Integral; Inhaltsbereich Wahrscheinlichkeit und Statistik: Beschreibende Statistik; Wahrscheinlichkeitsrechnung: Grundbegriffe, Wahrscheinlichkeitsverteilung(en); Schließende/Beurteilende Statistik

7. Physik (schriftliche und mündliche Prüfung)

Bewegungsänderung durch Kräfte, Newtonsche Axiome, gleichförmige und gleichförmig beschleunigte geradlinige Bewegung, Kreisbewegung Schwingungen und Wellen: Erzeugung und Eigenschaften, Überlagerung von Wellen, Akustik

Grundlagen der Elektrizitätslehre: Ladung, Stromkreis, Stromstärke, Spannung, elektrischer Widerstand, elektrische Energie; Grundphänomene elektromagnetischer Felder und der Elektrodynamik, Motor-

prinzip und Induktion ,Hauptsätze der Thermodynamik, Gasgleichung, Aggregatzustände von Wasser

Optik: Reflexionsgesetz, Brechungsgesetz

Atomphysik: Modell der Atomhülle, Periodensystem der Elemente, Lichtemission und -absorption durch Atome, Spektren

Kernphysik: Aufbau und Stabilität der Kerne, natürliche Radioaktivität, ionisierende Strahlung, medizinische und technische Anwendungen Besonderheiten der Quantenwelt

Grundideen der speziellen Relativitätstheorie

Teilchenphysik: Entwicklung des Teilchenkonzepts, Anfänge des Universums

8. Chemie (schriftliche und mündliche Prüfung)

Allgemeine Chemie: Bausteine der Materie (Aufbau der Atome, Schalen und Orbitale); das Periodensystem der Elemente; Radioaktivität; Arten der chemischen Bindung; die drei klassischen Aggregatzustände; Gasgesetze (Satz von Avogadro) und allgemeine Gasgleichung; Avogadro-(Loschmidt)-Konstante, Mol und Molvolumen; Aufstellung von Reaktionsgleichungen und Stöchiometrie; das chemische Gleichgewicht und Massenwirkungsgesetz; das Prinzip des kleinsten Zwangs (Verschiebung des Gleichgewichts); Katalyse; Energieumsatz bei chemischen Reaktionen; Lösungen (Dissoziation und Solvatation); Definition der Konzentration; Säuren, Basen und Salze; pH Wert; Reduktion, Oxidation und Redoxreaktionen. Anorganische Chemie: Hauptgruppen des Periodensystems; Vorkommen, Eigenschaften und Verbindungen wichtiger Elemente: Wasserstoff, Sauerstoff, Halogene, Edelgase, Schwefel, Phosphor, Silizium, wichtige Metalle. Großtechnische Chemie: Ammoniak, Eisen und Stahl, Aluminium
Organische Chemie: Sonderstellung des Kohlenstoffs; Kohlenwasserstoffe; Einfach- Doppel- und Dreifachbindungen; ketten- und ringförmige Verbindungen; Verbindungen mit funktionellen Gruppen: Alkohole, Ether, Carbonylverbindungen, Amine, Halogene; aromatische Verbindungen; Strukturformeln; einfache Reaktionen: Umsetzung zum Carbonsäureester/Carbonsäureamid, Kunststoffe (Polymere); Biochemie: Kohlenhydrate, Fette, Aminosäuren, Eiweißstoffe (Peptidbindung)

9. Biologie und Umweltkunde (mündliche Prüfung):

Überblickartige Kenntnis des Pflanzen- und Tierreiches mit Schwerpunkt auf den wichtigen systematischen GröÙeinheiten; Entwicklung

der Lebewesen im Lauf der Erdgeschichte; Stammesgeschichte des Menschen; Biologie der Zelle und physiologische Grundvorgänge; Bau und Funktion des menschlichen Körpers; Grundzüge der Ernährungs- und Gesundheitslehre; Fortpflanzung und Vererbung des Menschen; menschliches und tierisches Verhalten; der Mensch als soziales Wesen und ethische Aspekte der Biologie; Grundlagen des Lebens; Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere als Ökosystem und Lebenswelt des Menschen; Biologie in Wirtschaft und Industrie; grundlegende geologische Kenntnisse (Gebirgsbildung, Vulkanismus, Erdbeben, Gesteine und deren Bildung) und geologischer Aufbau Österreichs

10. Geographie und Wirtschaftskunde

Trends der Bevölkerungs- und Gesellschaftsentwicklung: Kennzahlen, demographischer Wandel, Bevölkerungswachstum, Alterung, Migration und Flucht, Bevölkerungspolitik, Prozess der Urbanisierung – Städte als Lebensräume und ökonomische Zentren

Wirtschaftsräume und Wirtschaftspolitik: Kennzahlen, volkswirtschaftliche Zusammenhänge, Folgewirkungen des sektoralen Wandels, wirtschaftspolitische Ziele und Maßnahmen, Wirtschaftsräume im Überblick, Welthandel

Standort Österreich: Wirtschaftsstandort Österreich, demographische Entwicklung in Österreich, Raumordnung und Raumplanung, Veränderung der geopolitischen Lage Österreichs

Europa im Wandel: Konvergenzen und Divergenzen in Europa, Regionalpolitik und Regionalentwicklung, aktuelle Herausforderungen und politische Lösungsansätze, Entwicklungsszenarien für den europäischen Einigungsprozess – Die Zukunft der EU

Globalisierung: Kennzeichen der Globalisierung, Global Player, Gewinner/innen und Verlierer/innen von Globalisierungsprozessen, Disparitäten im Weltmaßstab, Diskussion der Entwicklungszusammenarbeit Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit: Geoökosysteme der Erde, Ressourcen und Nutzungskonflikte an regionalen Beispielen, Klimawandel und Klimaschutz, nachhaltiges Wirtschaften

11. Darstellende Geometrie

Die Prüfung ist in Form einer Zulassungsprüfung zur Externistenreifeprüfung abzulegen. Prüfungsanforderungen, Prüfungsmodus und Prüfer*innen werden von der Bildungsdirektion festgelegt.

12. Politische Bildung (mündliche Prüfung)

Was bedeutet Politische Bildung? Grundzüge Demokratietheorien und Demokratiemodelle, Grundkenntnisse des politischen Systems Österreichs und des politischen Systems der Europäischen Union, politische Systeme im internationalen Vergleich (präsidentielles, parlamentarisches und gemischtes Regierungssystem), klassische Ideologien und Parteien.

An- und Abmeldung zu Prüfungen

- (1) Prüfungskandidat*innen haben bei ordnungsgemäßer Anmeldung Anspruch auf Ablegung einer Prüfung im Rahmen eines Prüfungstermins. Es werden pro Studienjahr vier Prüfungstermine angeboten.
- (2) Die Anmeldefrist für Prüfungstermine beträgt zehn Werktage. Im Falle der Verhinderung sind Prüfungskandidat*innen verpflichtet, sich unverzüglich, spätestens jedoch zwei Werktage vor Beginn der betreffenden Prüfung über das zentrale Anmeldesystem **u:space** abzumelden. Eine Begründung der Abmeldung ist nicht erforderlich.
- (3) Erscheinen Prüfungskandidat*innen nicht zu einer Prüfung, werden sie für den nächstmöglichen Prüfungstermin gesperrt.

Ablauf der Prüfungen

- (1) Für die Durchführung von Prüfungen sind die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien in ihrer geltenden Fassung anzuwenden. Wird die Erledigung einer Aufgabe durch die Satzung einer Studienprogrammleitung zugewiesen, tritt an deren Stelle das fachlich zuständige Mitglied des Rektorats.
- (2) Die Prüfungskandidat*innen sind berechtigt, negativ beurteilte Leistungen gemäß § 2 Abs. 2, 3, 3a und 4 zweimal zu wiederholen. Die letzte zulässige Wiederholung ist in kommissioneller Form durchzuführen. Nach negativer Beurteilung der letzten zulässigen Wiederholung erlischt die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung für diese Studienrichtungsgruppe und für alle weiteren Studienrichtungsgruppen, in denen die betreffende Prüfung ebenfalls vorgeschrieben wurde. Eine neuerliche Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung, in der diese Prüfung verpflichtend vorgeschrieben wird, ist an der Universität Wien unzulässig. Bei gemeinsam eingerichteten Lehramtsstudien ist eine neuerliche Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung für die Studienrichtungsgruppe Lehramtsstudien an allen beteiligten Bildungseinrichtungen unzulässig (§ 64a Abs. 12 UG).

Abschluss der Studienberechtigungsprüfung

Über die Ablegung von Prüfungen ist ein Zeugnis auszustellen, die Ausstellung von Sammelzeugnissen ist zulässig. Das Rektorat hat nach Vorliegen aller erforderlichen positiv erbrachten Leistungen ein Studienberechtigungszeugnis für die jeweilige Studienrichtungsgruppe auszustellen. Dieses Studienberechtigungszeugnis gilt für jede österreichische Universität, Pädagogische Hochschule und Fachhochschule, an der ein Studium der jeweiligen Studienrichtungsgruppe eingerichtet ist.

Erwerb der Studienberechtigung

Die Studienberechtigung wird für eine Studienrichtungsgruppe erworben. Nach erfolgter Zulassung für eine Studienrichtungsgruppe ist die neuerliche Antragstellung für ein anderes Studium derselben Studienrichtungsgruppe unzulässig.

Welche Prüfungen können anerkannt werden?

Zunächst werden alle Hochschullehrgänge, die für die Vorbereitung auf die Studienberechtigungsprüfung eingerichtet wurden, anerkannt. Dazu werden aber auch Abschlussprüfungen anerkannt, die an einer anerkannten Bildungseinrichtung (also insbesondere auch an der Europa-Akademie Dr. Roland) abgelegt wurden.

Allerdings muss von den insgesamt fünf Prüfungen zumindest eine an der Universität direkt abgelegt werden.

Anerkannt werden außerdem Prüfungen, die im Rahmen der Externistenreifeprüfung abgelegt wurden. Als gleichwertig gelten auch entsprechende Beurteilungen in Jahreszeugnissen allgemeinbildender oder berufsbildender höherer Schulen.

Wann wird die Prüfung durchgeführt?

Für die "**Schriftliche Arbeit zu einem allgemeinen Thema**" und die **Pflichtfächer** bietet die Universität in jedem Jahr vier Termine an, zu denen man sich bis längstens zehn Werktage vor dem Prüfungstermin anmelden kann: Jänner, März, Juni, Oktober.

Jede Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" beurteilt. Eine **Wiederholung** ist bei jeder Prüfung **zweimal** zulässig; eine zweite Wiederholung ist in kommissioneller Form durchzuführen.

Für welche Universitäten gilt die Prüfung?

Die Studienberechtigungsprüfung gilt nicht nur für jene Universität (bzw. Hochschule oder Akademie), an der sie abgelegt wurde, sondern berechtigt zum Studium an jeder österreichischen Universität, an der die betreffende Studienrichtung eingerichtet ist. Im Ausland gilt die Studienberechtigungsprüfung ebenfalls als (fachlich eingeschränkte) Hochschulreife.

Wenn man nach erfolgreich abgelegter Studienberechtigungsprüfung die Studienrichtung wechseln möchte, sind drei Möglichkeiten denkbar:

Hat der Bewerber noch kein Studium begonnen oder die erste Diplomprüfung noch nicht abgelegt, sind alle Voraussetzungen für die neugewählte Studienrichtung zu erbringen; allerdings werden gleiche Prüfungsfächer angerechnet.

Nach der ersten Diplomprüfung entfällt der sonst vorgesehene Nachweis der entsprechenden Vorbildung für die angestrebte Studienrichtung.

Nach Abschluss des Diplomstudiums hat der Absolvent der Studienberechtigungsprüfung die Berechtigung für alle Studien, also ohne Prüfungen ablegen zu müssen.

Gibt es Förderungen?

Bewerber für die Studienberechtigungsprüfung haben verschiedene Möglichkeiten für eine Förderung:

Studienbeihilfe

Informationen darüber erteilt die Österreichische Hochschülerschaft (1090 Wien, Liechtensteinstraße 13, Tel. 310 88 80)

sowie das Wissenschaftsministerium (1014 Wien, Minoritenplatz 5, Tel. 531 20 - 62 11)

Familienbeihilfe

für insgesamt höchstens 12 Monate; nähere Informationen beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt

Unfallversicherung

diese muss nicht eigens beantragt werden und gilt auch für Wege außerhalb der Universität (beispielsweise auch für Wege in unsere Schule)

Krankenversicherung

bei einem Einkommen unter € 3.650,-- jährlich kann man eine Selbstversicherung beantragen und braucht hierfür nur die Hälfte des Beitrages zu bezahlen.

Beihilfen der AK

zuständig hierfür die Bildungsabteilung in 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20 - 22, Tel. 501 65 - 31 41.

Beihilfen der Gewerkschaft

Mitglieder erhalten Auskünfte in der Bildungsabteilung ihrer Gewerkschaft

WAFF

Wer zur Vorbereitung auf die Studienberechtigungsprüfung einen Lehrgang bei einem vom **Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungs Fonds** anerkannten Bildungsträger besucht, erhält 50% der dort entstehenden Kosten (zu diesen gehören auch die schriftlichen Unterlagen) bis maximal € 250,-- auf sein Bildungskonto. Die Privatschule Dr. Roland ist ein vom WAFF anerkanntes Institut. Diese Förderung gibt es allerdings nur für Studierende, die ihren ordentlichen Wohnsitz in Wien haben.

Ein Gesamtüberblick zu alle möglichen Förderungen findet sich im Internet unter: **www.kursfoerderung.at**

Wie erfolgt die Vorbereitung?

Die Europa-Akademie Dr. Roland bereitet auf drei verschiedenen Wegen auf die Prüfungen vor:

Direktunterricht

Fernunterricht

Kombination des Direktunterrichts mit dem Fernunterricht

Dadurch findet jeder Bewerber einen für ihn persönlich gangbaren Weg - auch und gerade neben einem Beruf oder bei größerer Entfernung vom Studienort.

Die gesamte Vorbereitung wird (sowohl im Direkt- als auch im Fernunterricht) **blockweise** angeboten. Der Bewerber hat dabei aber die Möglichkeit,

entweder jeweils nur ein Fach nach dem anderen zu studieren oder sich auf mehrere Fächer gemeinsam vorzubereiten (was die Gesamtzeit entsprechend verkürzt).

Die Europa-Akademie Dr. Roland bietet eine Vorbereitung in **folgenden Pflicht- und Wahlfächern** an:

Schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema
Philologische Grundlagen
Geschichte
Geschichte für Rechtswissenschaften
Latein
Latein für Rechtswissenschaften
Englisch
Mathematik
Physik
Chemie
Biologie und Umweltkunde
Geographie und Wirtschaftskunde
Politische Bildung



Mag. Matthias Roland

Die Europa-Akademie Dr. Roland, seit Jahrzehnten auf dem Gebiet der Matura sowie der Berufsreifeprüfung führend, bietet ihre bewährte Hilfe auch für die Studienberechtigungsprüfung auf zwei Wegen an: Direktunterricht in Wien - Fernunterricht überall.

Weitere Lehrgänge der Europa-Akademie Dr. Roland

AHS-Matura

Direkt-, Fern- und Kombiunterricht

Berufsreifeprüfung

Vormittags-, Nachmittags- und Abendunterricht sowie Fernunterricht

Fremdsprachen

Lehrgänge für Anfänger und Fortgeschrittene in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Tschechisch, Altgriechisch, Latein

Intensivkurse

Neuaufbau und Totalwiederholung von Einzelfächern (v. a. Mathematik, Latein, Französisch, Englisch); bestens geeignet auch als Nachhilfe für AHS-Schüler

Verkehrsgünstige Lage: 13A, 49, U3